

So buchen Sie einen Impftermin online

Wichtiger Hinweis: Um den Termin für die Corona-Schutzimpfung online buchen zu können, werden ein Mobiltelefon (einmalig für den Empfang einer PIN per SMS) sowie ein E-Mail-Account benötigt.

1. Wählen Sie unter www.impfterminservice.de Ihr Bundesland und das Impfzentrum Ihres Kreises bzw. Ihrer Stadt aus.
2. Haben Sie diese Auswahl getroffen, wird geprüft, ob Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen Anspruch auf die Corona-Schutzimpfung haben.
3. Wird Ihr Anspruch bestätigt, geben Sie bitte im nächsten Schritt Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Handynummer in das Online-Formular ein.
4. Anschließend bekommen Sie auf Ihr Handy eine sechsstellige PIN per SMS zugeschickt.
5. Diese PIN müssen Sie auf der folgenden Seite eintragen, wodurch automatisch eine Bestätigungsmail verschickt wird. Bitte prüfen Sie nun Ihr E-Mail-Postfach und klicken Sie auf die Bestätigungsmail. So erhalten Sie anschließend eine 2. E-Mail mit den Vermittlungscodes für Ihre Terminvereinbarung.
6. In der zweiten E-Mail klicken Sie nun auf das Feld „Termin 1 buchen“ und wählen einen freien Termin aus.
7. **Denken Sie bitte unbedingt daran, sofort auch den zweiten Impftermin zu buchen!** Dazu öffnen Sie noch einmal dieselbe E-Mail mit den beiden Aktivierungscodes. Durch einen Klick auf die Schaltfläche „Termin 2 buchen“ gelangen Sie erneut automatisch auf die Seite des Impfterminservices. Hier wiederholen Sie die Schritte, wie sie zur Buchung des ersten Impftermins beschrieben wurden.

Alternativ rufen Sie bitte unter einer der folgenden kostenfreien Rufnummer an: **(0800) 116 117 02 (ausschließlich in Westfalen-Lippe)** bzw. **116 117**. Die Rufnummern stehen Ihnen ab dem 25. Januar täglich von **8 bis 22 Uhr** zur Verfügung.

Wichtig: Zu Beginn kann es wegen der großen Nachfrage zu längeren Wartezeiten am Telefon kommen.

Um einen vollständigen Impfschutz zu gewährleisten, wird neben dem Termin für die Erstimpfung **direkt** auch ein weiterer Termin für die zweite Schutzimpfung vereinbart.

Die Terminvereinbarung können auch Angehörige oder Vertrauenspersonen für Sie übernehmen.